



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

**Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) - Überarbeitung der Leitlinien
10.02.2021 - 05.05.2021**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 2. März 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Politik der transeuropäischen Verkehrsnetze](#) beruht auf der Erkenntnis, dass leistungsfähige und gut vernetzte Infrastrukturen von zentraler Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand der Europäischen Union sind. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Verkehrsströme zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und den territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Dies ist auch für Bayern als Industriestandort von großer Bedeutung.

Die Politik der EU im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist in der [Verordnung \(EU\) Nr. 1315/2013](#) über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) geregelt. Im Einklang mit dem in der Mitteilung der Kommission über den europäischen [Grünen Deal](#) enthaltenen [Aktionsplan](#) und der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) ist für 2021 ein Vorschlag für die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung geplant. Mit der gegenständlichen Konsultation sollen für dieses Vorhaben Ansichten der Interessenträger zu möglichen Maßnahmen und Alternativen abgefragt werden.